

Umweltamt

Sachbearbeiter: Herr Bernhard Rückerl

Beschlussvorlage

Abt. 4/082/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.01.2021	öffentlich

Top Nr. 6**Einrichtung eines Naturwaldreservates im Gemeindewald als integraler Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt,

1. ein Antragsverfahren zur Einrichtung eines Naturwaldreservates auf den Flächen des Gemeindewaldes gemäß Art. 12a Abs. 1 BayWaldG einzuleiten und bei positiver Verbescheidung umzusetzen.
2. Damit einhergehend sollen entweder Fördermaßnahmen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) abgerufen oder bei vorliegender Eignung ein Eintrag in das gemeindliche Ökokonto als Ausgleichs- und Ersatzflächen für zukünftige Eingriffsvorhaben beantragt werden.
3. Das gemeindliche Naturwaldreservat soll als Kohlenstoffspeicher Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde werden.

Begründung:**Ausgangslage:**

In der Gemeinde Pullach i. Isartal haben die Waldflächen für das Gemeinwohl einen hohen Stellenwert: Der Gemeindewald und insbesondere der 2019 angekaufte Hang- und Schluchtwald (rd. 55 ha) im Isartal ist nicht nur ortsbildprägend, sondern vor allem Erholungsfläche. Größtenteils handelt es sich dabei um natürlich gewachsene Waldgesellschaften, in die der Mensch in den vergangenen 120 Jahren nur in geringem Maße eingegriffen hat. Dieser glückliche Umstand ist auch darauf zurückzuführen, dass eine forstliche Bewirtschaftung in Hang- und Steillagen beschwerlich und kostenintensiv ist.

Der Pullacher Gemeindewald erfüllt gemäß Waldfunktionsplanung zudem besondere Funktionen für den Bodenschutz, den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz, für das Landschaftsbild und als Erholungswald der Stufe 1. Als eingetragener Schutzwald bewahren Teile des Gemeindewaldes vor Naturgefahren wie Felsstürzen und Erdabrutschungen und beugen der Erosion vor. Über die Landschaftsschutzgebietsverordnung und das FFH-Gebiet „Oberes Isartal“ der NATURA 2000-Verordnung liegen weitere naturschutzrechtliche Titel vor.

Der forstwirtschaftlich nutzbare Teil des Gemeindewaldes (entspricht 68 Hektar mit Bäumen bestockter Fläche) weist gemäß Forstbetriebsgutachten vom 31.07.2020 einen gesamten Holzvorrat in Höhe von 15.769 Erntefestmeter ohne Rinde (Efm o.R.) aus. Der laufende Zuwachs aller Bestände beträgt 488 Efm o.R. pro Jahr. Das entspricht einem durchschnittlichen laufenden Zuwachs von 7,2 Efm pro Hektar und Jahr. Laut Gutachten sollten 269 fm pro Jahr geerntet werden. Vor dem Hintergrund von Kalamitäten (Schädlinge, Wetterereignisse, Hitze- und Trockenschäden) und einem dadurch bedingten Überangebot auf dem Holzmarkt wurde

aktuell der reguläre Holzeinschlag im Gemeindewald ausgesetzt. Lediglich Holz aus Verkehrssicherungs- und Forstschutzmaßnahmen wird geerntet.

In dem bis 2039 laufenden Gutachten wird eine Umtriebszeit von 120 Jahren festgesetzt. Dies bedeutet, dass bei Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft kaum eine Baumart über 120 Jahre alt wird, da sie über den Wirtschaftsplan der Endnutzung zugeführt werden muss.

Naturwaldreservate nach Art. 12a des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) und AllMBL 2013 S. 317:

Natürliche oder weitgehend naturnahe Waldflächen können auf Antrag als Naturwaldreservate eingerichtet werden. In Naturwaldreservaten finden grundsätzlich weder eine Bewirtschaftung noch eine Holzentnahme statt. Dadurch soll eine durch menschliche Eingriffe ungestörte Entwicklung ermöglicht werden. Deren Ausweisung wird von den unteren Forstbehörden durchgeführt.

Naturwaldreservate dienen dazu, die natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften Bayerns landesweit in ihrer Struktur und Dynamik zu repräsentieren und die biologische Vielfalt auf Dauer zu sichern. U. a. sollen sie auch zur forstlichen Umweltbildung (Waldpädagogik) und zum Naturerlebnis der Waldbesucher beitragen.

Ziel und Zweck eines Pullacher Naturwaldreservates:

Pullachs Gemeindewald soll durch die Ausweisung eines Naturwaldreservates und dem damit staatlich genehmigten Nutzungsverzicht im Laufe der Zeit in einen urwaldähnlichen Zustand mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen und Totholz überführt werden. Ziel dieser natürlichen Umwandlung ist auch, dass auf diesem Wege eine Anpassung des Gemeindewaldes an den Klimawandel gelingt - ohne menschliche Eingriffe oder Pflanzung von nicht heimischen Klimagehölzen. Prioritär ist der langfristige Erhalt des Gemeindewaldes.

Durch die zunächst auf 20 Jahre ausgesetzte Bewirtschaftung bzw. Holzentnahme verbleiben zum einen das gesamte Totholz – abgestorbene Baumteile oder ganze Bäume – und zum anderen der gesamte Holzzuwachs im Wald. Damit geht eine indirekte Kohlenstoffanreicherung einher, welche unter Beachtung des langsamen Totholzabbaus mengenmäßig in etwa dem o.g. jährlichen Zuwachs entspricht. Dieser Beitrag zum Klimaschutz soll zudem Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes werden und rechnerisch zur CO₂-Reduzierung pro Kopf beitragen, um die gemeindlichen Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Kalkulatorisch wurden in den kommenden Haushalten Einnahmen in Höhe von jährlich rd. 9.000,- € aus dem ordnungsgemäßen Holzeinschlag angesetzt. Rein monetär betrachtet kann dieses Defizit auch durch Fördermittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP, Laufzeit 12 Jahre) des Freistaat Bayerns kompensiert werden. Neben der Auslotung von Fördermitteln soll im Falle einer ökologischen und naturschutzfachlichen „Aufwertbarkeit“ des Gemeindewaldes auch die Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen untersucht werden. Die damit einhergehende Gutschrift von Ökopunkten auf das gemeindliche Ökokonto kann für zukünftige Eingriffsvorhaben sinnvolle Verwendung finden.

Auf Grundlage dieses Sachstandes sprach der Umwelt- und Mobilitätsausschuss am 24.11.2020 dem Gemeinderat die Empfehlung aus, die Verwirklichung eines Naturwaldreservates zu beschließen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin